

Was ist ein Dauergebührenbescheid?

Bei einem Dauergebührenbescheid handelt es sich um einen Bescheid, der einmalig versendet wird und so lange gilt, bis es zu wesentlichen Änderungen kommt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Änderung der Abfallgebühren des Ortenaukreises
- Änderung des Behältervolumens
- Änderung der Eigentumsverhältnisse (müssen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis mitgeteilt werden)

Wenn eine dieser drei Änderungen eintritt, wird ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt.

Gibt es eine jährliche Erinnerung?

Nein, es gibt keine jährliche Erinnerung. Der Dauergebührenbescheid hat Gültigkeit, bis ein neuer Dauergebührenbescheid erstellt wird. Solange dies nicht der Fall ist, hat der letzte Dauergebührenbescheid Gültigkeit. Deshalb sollte dieser Bescheid gut aufbewahrt werden.

Wo finde ich den Dauergebührenbescheid, wenn ich ihn verlegt habe?

Bei Nutzung unseres Kundenportals können Sie ganz einfach auf Ihre Bescheide und somit auf den letzten Dauergebührenbescheid zugreifen. Sofern Sie noch nicht im Kundenportal registriert sind, ist die Anmeldung ganz einfach möglich. Ansonsten wenden Sie sich an die Kundenberatung.

Was passiert, wenn die Zahlungsfrist überschritten wird?

Wenn die Zahlungsfrist überschritten wurde, wird automatisch ein Mahnverfahren gestartet und eine Mahnung mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen verschickt. Eine Überschreitung der Zahlungsfrist kann nur eintreten, wenn kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Am einfachsten erteilen Sie Ihr Sepa-Lastschriftmandat bequem online über unser Kundenportal oder über unser Formular zum Ausfüllen.

Was legt man dem Finanzamt vor, wenn der jährliche Gebührenbescheid entfällt?

Der Dauergebührenbescheid hat die Wirkung und Gültigkeit eines jährlichen Gebührenbescheids und kann daher dem Finanzamt vorgelegt werden.

Erfreulich für die Umwelt

Vor Einführung des Dauergebührenbescheids wurden im Ortenaukreis jährlich ca. 110.000 mehrseitige Jahresgebührenbescheide verschickt. Diese enorme Menge an Papier kann nun eingespart werden und trägt so zum Ressourcen- und Klimaschutz bei.

Weitere Fragen?

Sie erreichen unsere Kundenberatung unter

0781 805-6000

abfallgebuehren@ortenaukreis.de

Ihr Gebührenbescheid einfach erklärt:

Jedes Grundstück hat ein eigenes **Leistungskonto**. Bitte bei Zahlungen und Rückfragen immer angeben.

Zugang zum Kundenportal

Vor der ersten Nutzung müssen Sie sich registrieren. Scannen Sie den QR-Code und registrieren Sie sich dann mit diesen Zugangsdaten. Im **Kundenportal** können der Gebührenbescheid eingesehen sowie die Bankverbindung oder der Versandweg geändert werden.

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20
77652 Offenburg
[Landratsamt.Ortenaukreis_Badstr.20_77652.Offenburg](#)

Offenburg, den 01.02.2023

Max und Maxime Mustermann
Musterstr. 9999
99999 Musterstadt

Zahlungspflichtiger:
Max und Maxime Mustermann

Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben:

Leistungskonto: 6142760

Ihre Zugangsdaten zum Kundenportal:

Kundennummer: 1125100
Leistungskonto: 6142760
Bescheidnummer: 91180718



Ihre Kundenberatung erreichen Sie unter:

Telefon: 0781 / 805 6000
Telefax: 0781 / 805 1213
beck.abf@ortenaukreis.de
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Der Abfallgebührenbescheid gilt für dieses **Objekt**.

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2023 und die Folgejahre

Dieser Gebührenbescheid gilt bis zum Zugang eines neuen Bescheids. Das bedeutet, dass die Jahresgebühren in der festgesetzten Höhe auch in den Folgejahren zum Fälligkeitstermin zu zahlen sind, wenn Ihnen in der Zwischenzeit nicht ein geänderter Bescheid zugeht.

Festsetzung der Gebühren:

Objekt: Biberach, Hauptstr. 9999

Die Abfallgebühr für das Jahr 2023 beträgt
Dieser Betrag ist am 31.03.2023 fällig.

203,00 EUR

Gesamtsumme der Forderung

203,00 EUR

Die detaillierte Berechnung der Forderung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Die Jahresgebühr beträgt ab dem Jahr 2024 jährlich
Die Jahresgebühr ist in den Folgejahren jeweils am 31. März fällig.

203,00 EUR

Bitte überweisen Sie den Betrag rechtzeitig bis zum Fälligkeitstermin oder nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil.

Fälligkeitstermine für Ihre Abfallgebühren.

Der Abfallgebührenbescheid ist ein **Dauergebührenbescheid**. Er behält seine Gültigkeit solange, bis wesentliche Änderungen bei den **Abfallbehältern**, den **Abfallgebühren** oder den **Eigentumsverhältnissen** eintreten.

Seite 2 des Dauergebührenbescheids:

Behältervolumen in Liter
Hier 120-Liter-Tonne

Abrechnungszeitraum
Hier das gesamte Jahr 2023

Berechnung nach Monaten
12/12 = Januar bis Dezember

Bescheidnummer 91180718 vom 01.02.2023

Objekt: Biberach, Hauptstr. 9999

Abfallbehälter	Anzahl	Zeitraum	Preis (EUR) / Einh.	Betrag (EUR)
Restmüllbehälter 120 L 2-wö Hausmüll	1	01.01.2023 - 31.12.2023	203,00 12/12	203,00
Zwischensumme				203,00
Gesamtsumme				203,00 EUR

Sollten Sie ab dem 18. Januar 2023 Behälter-Änderungen beantragt haben, konnten diese beim Druck des vorliegenden Gebührenbescheids nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall erhalten Sie jedoch in Kürze einen neuen, geänderten Bescheid.

Abfuhrhythmus
2-wö = Normalabfuhr 2-wöchentlich
wö = Abfuhr wöchentlich

Gebühr für den entsprechenden Behälter